FHöV NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen

An alle Studienbewerber und Studierenden im Master- Studiengang Public Management



Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Zentralverwaltung

Haidekamp 73 45886 Gelsenkirchen

Gebührenerhebung im Masterstudiengang Public Management

Tel: 0209 / 16 59-0
Fax: 0209 / 16 59-3000
master@fhoev.nrw.de

Aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2, § 10 Abs. 1 S. 2 und § 13 S. 3 der Zulassungs- und Einschreibungsordnung für den weiterbildenden Studiengang "Master of Public Management" i.V.m. dem Haushaltsgesetz 2018 und § 3 Abs. 4 Nr. 3 S. 4 FHGÖD sowie unter Aufhebung meiner Verfügung zur Gebührenerhebung vom 11.01.2017 werden folgende Regelungen erlassen:

05.07.2018 Aktenzeichen:

013.25/202.4/323

Bis Haltestelle Haidekamp

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die FHöV NRW erhebt für das Studium eines weiterbildenden Studiengangs Gebühren (Studiengebühren, Gebühr für verspätete Einschreibung oder Rückmeldung).
- offentliche Verkehrsmittel

 Ab Hbf Buslinie 383
 Richtung Bulmke-Hullen

 8 2 Entstehe

(2) Die Erhebung von Beiträgen oder Gebühren aus anderen Rechtsgrundlagen bleibt unberührt.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Einschreibung zu einem weiterbildenden Studium beantragt. Zur Zahlung der Gebühr für verspätete Einschreibung oder Rückmeldung ist verpflichtet, wer einen Antrag auf Nachfrist nach der jeweiligen Einschreibungs- und Zulassungsordnung stellt.
- Die Studiengebühren für das erste Semester werden (2) Stellung der Regel mit des in Antrags auf Einschreibung fällig, die Studiengebühren für die Semester weiteren spätestens zum Ende der Rückmeldefrist.
- (3) Für Urlaubssemester werden keine Gebühren erhoben.

(4) Verlängerungen des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus sind gebührenpflichtig.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühren wird auf Basis einer Gebührenkalkulation durch das Präsidium festgesetzt.
- (2) Die Gebühren für den Semesterbeitrag setzen sich aus den Studienbeiträgen und den Einschreibegebühren zusammen.
- (3) Die Studienbeiträge betragen für Studierende mit erstmaliger Einschreibung im WS 2013 und im WS 2014 1.350,00 € pro Semester und pro Person, im WS 2015, 2016 sowie 2017 1.400,00 € pro Semester und Person, im Übrigen 1.500,00 € pro Semester und Person.
- (4) Die Einschreibegebühren betragen 200,00 € pro Semester und Person.
- (5) Die Gebühren für eine verspätete Einschreibung oder Rückmeldung betragen jeweils 50,00€.

§ 4 Rückerstattung

Bei einer Beendigung der Einschreibung auf eigenen Antrag werden bereits bezahlte Gebühren erstattet, wenn der Antrag vor oder innerhalb eines Monats nach dem Veranstaltungsbeginn gestellt wird. Die Gebühren nach § 3 Abs. 4 und 5 sind nicht erstattungsfähig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Verfügung tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft.

Mit freundfichen Grüßen

Im_Auftrag_

Ssowski